



Informationsveranstaltung für nominierte Mobilitätsstudierende der RWF UZH

M Law Letizia Lavizzari



Informationen zur Veranstaltung

- Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltung als **Podcast** aufgezeichnet wird
- Bitte stellen Sie Ihre Fragen am Ende der Präsentation. Diese werden ebenfalls aufgezeichnet, jedoch nicht publiziert
- Die Folien und der Podcast werden später auf der Webseite publiziert



Agenda

1. Zuständigkeiten
2. Überblick über die Mobilitätsprogramme
3. Organisatorisches
4. Learning Agreement
5. Anerkennung
6. Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren
7. Weiteres Vorgehen
8. Fragen



1. Zuständigkeiten und Kontakte Student Center RWF UZH

Anerkennung von Studienleistungen, Betreuung vor, während und nach dem Mobilitätsaufenthalt

- **M Law Letizia Lavizzari**
Koordination Mobilitätsprogramme & Infoevents
- **M Law Katja Sudakov**
Koordination Anerkennung und Anrechnung



- Kontaktformular: <https://www.ius.uzh.ch/en/studies/contact-form.html>
- Beratung während der Telefon- oder Online-Sprechstunde:
<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/general.html>



1. Zuständigkeiten und Kontakte

Abteilung Global Student Experience (GSE)

Stipendien, Learning Agreement, Mobility Online, Gesamtuniversitäre Abkommen

- **Christina Cottier**
Outgoing Coordinator

outgoing@int.uzh.ch

Universität Zürich Zentrum
KOL-E-17
Rämistrasse 71
8006 Zürich



1. Zuständigkeiten und Kontakte Partner-/Gastuniversität

Fragen zur Anmeldung, Sprachnachweisen, Studium vor Ort, Unterkunft, Einreisebestimmungen, etc.

- Koordinatoren (Exchange Coordinators) vor Ort





2. Überblick über die Mobilitätsprogramme

Swiss European Mobility Programme (SEMP)

- Europäische Universitäten
- Betreuung: Student Center RWF UZH
- Anerkennung und Anrechnung: Student Center RWF UZH

Fakultätsabkommen

- Universitäten weltweit
- Betreuung: Student Center RWF UZH
- Anerkennung und Anrechnung: Student Center RWF UZH

Gesamtuniversitäre Abkommen

- Universitäten weltweit
- Betreuung: Abteilung Global Student Experience (GSE)
- Anerkennung und Anrechnung: Student Center RWF UZH



3. Organisatorisches

Anmeldung an der Partneruniversität

1. Platzzuteilung durch RWF UZH / GSE
2. Nomination an der Partneruniversität
3. Kontaktaufnahme durch die Partneruniversität

Wichtig:

- Informationen und Formulare aufmerksam und vollständig durchlesen

4. Anmeldung an der Partneruniversität

Wichtig:

- Formulare vollständig ausfüllen
- Fristen der Gastuniversität unbedingt beachten

5. Verlängerung des Aufenthaltes: je nach Verfügbarkeit und nur mit Zustimmung beider Universitäten





4. Learning Agreement

- Nur für **SEMP-Studierende**
- Zweck: Sicherstellung der Teilnahme am SEMP-Programm und Voraussetzung für die Auszahlung des SEMP-Stipendiums
- Das Learning Agreement ist keine bindende Anerkennungsbestätigung
- Siehe Begleitschreiben SEMP
- Das GSE koordiniert und informiert über das SEMP-Stipendium (erste + zweite Rate)



4. Learning Agreement

Vor dem Aufenthalt an der Gastuniversität

- LA im Mobility Online ausfüllen und herunterladen
- Durch Fachkoordination RWF UZH unterschreiben lassen
- Im Mobility Online hochladen

Bis spätestens Ende 2. Vorlesungswoche an der Gastuniversität

- Unterschrift der/des Verantwortlichen an der Gastuniversität einholen (institutional coordinator)
- Im Mobility Online hochladen

Während des Aufenthalts an der Gastuniversität

- Änderungen so rasch wie möglich auf der 2. Seite erfassen
- Unterschriften einholen der verantwortlichen Person an der PU sowie RWF UZH
- Im Mobility Online hochladen



5. Anerkennung Allgemeine Hinweise

Beschränkung der Anerkennung und Anrechnung

- Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt werden nur einmal an den Bachelor- oder Masterabschluss anerkannt

Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen mit Noten

Chronologische Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen an den Abschluss

- Achtung: Anerkennung Wahlmodule

Anerkennungsbestätigung bietet Vertrauensschutz

Anerkennung in der Vergangenheit

- Kein Anspruch auf Anerkennung aufgrund bereits erfolgter Anerkennung



5. Anerkennung Allgemeine Hinweise

Rechtsgrundlagen:

- Rahmenverordnung (RVO) RWF UZH
- Studienordnung (StudO) RWF
- Richtlinien zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und -programme der RWF UZH (RLA)
- Abrufbar unter: <https://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/credit-transfer.html>

Informationen und Hilfsmittel:

- Webseite: <https://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/credit-transfer/mobility.html>
- Anerkennungsformular B Law und M Law UZH:
<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/credit-transfer/mobility.html>



5. Anerkennung B Law UZH & M Law UZH

Drei alternative Anerkennungsmöglichkeiten von Modulen:

1. Gleichwertigkeit
2. Zuordenbarkeit
3. Integrierbarkeit



5. Anerkennung ECTS Credits und Note - Umrechnung

ECTS Credits

- **Europa:** ECTS Credits der Gastuniversität werden übernommen.
- **Ausserhalb Europa und Universitäten ohne ECTS Credits:**
Wenn die Gastuniversität keine ECTS Credits vergibt, sind folgende Kriterien massgebend:
 1. Hinweise der Partneruniversität
 2. Workload
 3. (äusserst selten): Umrechnung aufgrund der Semesterwochenstunden (SWS)

Note

- Der Umrechnungsschlüssel wird vom Studiendekanat festgelegt.
- Massgebend sind die im offiziellen Transcript der Gasthochschule aufgeführten Noten.



5. Anerkennung B Law UZH

Gleichwertigkeit:

- Meist nicht relevant

Zuordenbarkeit Pflichtmodul Völkerrecht/Europarecht:

- Inhaltlich/ thematisch zuordenbar
- 2/3 der ECTS des entsprechenden (Wahl-)Pflichtmoduls
- ECTS Credits gemäss StudO RWF

Zuordenbarkeit Wahlpflichtbereich (inkl. Fallbearbeitungen) der Aufbaustufe:

- Inhaltlich/ thematisch zuordenbar
- ECTS Credits der Partneruniversität



5. Anerkennung B Law UZH

Integrierbarkeit als Wahlmodul:

- Rechtswissenschaftlich oder fachfremd (ausserfakultär)
- Max. 6 ECTS Credits
- ECTS Credits der Partneruniversität

Chronologische Anerkennung der Module

- Sofern ein Wahlmodul bereits an der RWF UZH absolviert wurde, geht dieses vor und wird an den Abschluss anerkannt.
- Zusätzliche im Ausland absolvierte Wahlmodule können nicht für den Abschluss verwertet werden.



5. Anerkennung

B Law UZH

Übersicht der anerkehbaren Studienleistungen

Bezeichnung	ECTS Credits
Völkerrecht / Europarecht	9
Wahlpflichtbereich Grundlagen	3
Wahlpflichtbereich OR / ZGB	6
Fallbearbeitung Privatrecht	3
Fallbearbeitung Öffentliches Recht/Strafrecht	3
Wahlmodul	6
SUMME	30



5. Anerkennung

M Law UZH / M Law UZH ICL

Beschränkung der Anerkennung:

- max. 45 ECTS Credits
- Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt werden nur einmal an den Bachelor- oder Masterabschluss anerkannt
- Im Master of Law UZH International and Comparative Law nur englischsprachige Module anerkenubar
- Module auf Masterstufe oder ab 4. Studienjahr



5. Anerkennung

M Law UZH / M Law UZH ICL

Gleichwertigkeit:

- Vor allem Grundlagenmodule oder Module des internationalen Rechts
- Keine Pflichtmodule
- Voraussetzungen:
 - 2/3 der ECTS des entsprechenden Moduls der RWF UZH
 - Hoher Grad an Übereinstimmung (Inhalt bzw. Ziele)
- ECTS Credits gemäss StudO RWF



5. Anerkennung M Law UZH / M Law UZH ICL

Zuordenbarkeit:

- Module des Wahlpflichtbereichs
- Ob entsprechendes Modul an der UZH angeboten wird, ist irrelevant
- ECTS Credits der Partneruniversität

Zuordenbarkeit Pflichtmodul Fallbearbeitung Öffentliches Recht:

- 2/3 der ECTS Credits
- Themenbereich Öffentliches Recht
- Formelle Vorgaben der RWF UZH für Fallbearbeitung
- ECTS Credits gemäss StudO RWF



5. Anerkennung M Law UZH / M Law UZH ICL

Integrierbarkeit als Wahlmodul:

- Rechtswissenschaftliche Wahlmodule
- Fachfremde Wahlmodule bis max. 6 ECTS Credits

Chronologische Anerkennung der Module

- Sofern ein Wahlmodul bereits an der RWF UZH absolviert wurde, wird dieses an den Abschluss anerkannt.
- Zusätzliche im Ausland absolvierte Wahlmodule können nicht für den Abschluss verwertet werden.



6. Anerkennungsverfahren Ablauf

Rechtsgrundlage für Beurteilung: RLA

- 4 Schritte:
 1. Anerkennungsantrag (Studierende)
 2. Anerkennungsbestätigung (Student Center RWF)
 3. Anerkennungsgesuch (Studierende)
 4. Anerkennungsbescheid (Student Center RWF)
- Anerkennungsformular online abrufbar unter:
<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/credit-transfer/mobility.html>
- Anerkennungsformular immer im **Word-Format** zustellen



6. Anerkennungsverfahren

1. Schritt: Anerkennungsantrag

- Modulbezeichnung
- Nachweis des Inhalts **mittels Link** - jede Angabe muss überprüfbar sein!
 - Vorlesungsverzeichnis
 - Vorlesungsskripte (Inhaltsverzeichnis)
 - Vorlesungsdisposition des Lehrstuhls
- Nachweis der ECTS Credits
 - Vorlesungsverzeichnis
 - Keine Vergabe ECTS Credits: Informationen der PU (auch Webseite), SWS und Vorlesungszeit angeben
 - E-Mails von Lehrstühlen/Koordinatoren



6. Anerkennungsverfahren

2. Schritt: Anerkennungsbestätigung

- Mit demselben Anerkennungsformular bestätigt das Student Center die anerkennbaren Module
- Die Bestätigung verleiht einen Anspruch auf Anerkennung (Vertrauensschutz).
- Bestätigte Module müssen nicht anerkannt werden.



6. Anerkennungsverfahren Ergänzungen

Ein Ergänzungsantrag kann während der gesamten Länge des Aufenthalts vorgenommen werden.

Wichtig:

- Immer die letzte Anerkennungsbestätigung benutzen.
- Bereits bestätigte Module **nicht** löschen.



6. Anerkennungsverfahren

3. Schritt: Anerkennungsgesuch

Zeitpunkt:

- Frühestens nach Erhalt des Leistungsausweises (Transcript of Records – ToR) der Gastuniversität, oder
- Spätestens ein Monat vor Beantragung der Buchung von Mastermodulen oder der Beantragung des Bachelor-/Masterabschlusses
- Falls im Abschlussemester: **Fristen beachten!**

Vorgehen:

- Anerkennungsbestätigung: anzuerkennende Module ankreuzen
- Datieren
- Gesuch zusammen mit dem ToR der Gastuniversität einreichen per Kontaktformular
- Allfällige Fallbearbeitungen im korrigierten Original einreichen



6. Anerkennungsverfahren

4. Schritt: Anerkennungsbescheid

- Per E-Mail
- Anerkannte Leistungen im Modulbuchungstool und im **nächsten** Leistungsausweis ersichtlich
- Studienleistungen werden in dem Semester anerkannt, in dem die Leistung erbracht wurde. Das gilt auch, wenn das Anerkennungsgesuch erst nach dem Semester der Leistungserbringung gestellt wird.



6. Anerkennungsverfahren Übergang Bachelor - Master

§ 39 RVO:

- Bachelorstudierende können Mastermodule auch im Ausland vorholen, sofern sie mind. 150 ECTS Credits für den Bachelorabschluss erzielt haben.

Wichtig: Einverständnis der Partneruniversität vorgängig einholen.



7. Weiteres Vorgehen

Vor Abreise an die Partneruniversität

- Anerkennungsantrag beim Student Center RWF UZH stellen
- Falls SEMP: LA ausfüllen und Unterschriften einholen

Während des Auslandsaufenthaltes

- Änderungen/Ergänzungen Anerkennungsantrag an die Mobilitätsstelle RWF UZH schicken
- Falls SEMP: LA Korrekturen vornehmen und Unterschriften einholen

Nach Rückkehr an die UZH

- Definitives Anerkennungsgesuch beim Student Center RWF UZH stellen, sobald Sie das Transcript of Records von der Gastuniversität erhalten haben



8. Fragen – wo finden Sie Informationen?

- **Webseite:** <https://www.ius.uzh.ch/de/studies/mobility/international/outgoings.html>
- Kontaktieren Sie das Student Center über das **Kontaktformular:**
<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/contact-form.html>
- **Sprechstunde:**
https://www.ius.uzh.ch/en/studies/general.html#Consultation_Hours_Student_Center
- **Fragen Sie jetzt 😊**





**Wir danken Ihnen für
Ihre Aufmerksamkeit!**

